

So melden Sie eine aufgeschobene Pensionierung

Sie können nach Erreichen des regulären Rentenalters weiterhin erwerbstätig sein und versichert bleiben – maximal bis zum 70. Altersjahr.



Entscheiden Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber, wie Sie die Versicherung fortführen wollen.

Sie können Ihre Pensionierung in der Pensionskasse um bis zu fünf Jahre nach dem regulären Rentenalter aufschieben. Während dieser Zeit sparen Sie weiterhin zusätzliches Altersguthaben an – vorausgesetzt, Sie sind weiterhin erwerbstätig. Dafür stehen Ihnen zwei Varianten zur Verfügung:

Mit Sparbeiträgen

(Weiterversicherung nach Art. 33b BVG)

- Sie zahlen weiterhin Sparbeiträge ein und Ihr angespartes Kapital wird weiterhin verzinst.
- Wenn Sie sich später pensionieren lassen, erhöht sich der Umwandlungssatz. Dadurch erhalten Sie eine höhere Rente.
- Ihre Altersleistungen (Rente oder Kapital) sowie Leistungen im Todesfall – wie Partnerrente, Waisenrente oder Todesfallkapital – bleiben weiterhin versichert. Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit sind ab diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr versichert.
- Es fallen nur noch Verwaltungskosten an, Risikokosten werden nicht mehr erhoben.
- Die Kostenaufteilung bleibt wie im Vorsorgeplan Ihres Arbeitgebers geregelt.

Ohne Sparbeiträge

(Aufschub der Altersleistung nach Art. 13b BVG)

- Sie zahlen keine Sparbeträge mehr ein. Ihr angespartes Kapital bleibt aber weiterhin verzinst.
- Wenn Sie sich später pensionieren lassen, erhöht sich der Umwandlungssatz.
- Ihre Altersleistungen (Rente oder Kapital) sowie Leistungen im Todesfall – wie Partnerrente, Waisenrente oder Todesfallkapital – bleiben weiterhin versichert. Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit sind ab diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr versichert.
- Es fallen weder Risiko- noch Verwaltungskosten an.

Sie entscheiden selbst, ob Sie Ihre Pensionierung vollständig hinausschieben oder teilweise in Kombination mit einer Teilpensionierung gestalten möchten. Wenn Sie eine Teilpensionierung erwägen, füllen Sie bitte zusätzlich das Formular «Meldung einer Pensionierung oder Teilpensionierung» auf unserer Webseite vita.ch aus und senden Sie es uns zu.



Das unterzeichnete Formular muss spätestens eine Woche vor Erreichung des regulären Rentenalters bei uns eintreffen.

Per E-Mail an:
bvg@zurich.ch

Per Post an:
Zurich Schweiz
Scanning BVG
Postfach
8085 Zürich



Nach der Verarbeitung des Aufschubs erhalten Sie einen neuen Vorsorgeausweis.



Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Help Point BVG steht Ihnen per E-Mail (bvg@zurich.ch) oder telefonisch von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr unter 0800 80 80 80 für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Meldung einer aufgeschobenen Pensionierung

1 Angaben zum Vertrag und zur versicherten Person

Name des Arbeitgebers	
Vertragsnummer	
AHV-Nummer	
Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land
Telefon privat	E-Mail privat
Geburtsdatum	

◀ Ihre **Vertragsnummer** können Sie Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

2 Weiterführung der beruflichen Vorsorge

Wie möchten Sie Ihre Versicherung fortführen?

Mit Sparbeiträgen

Sie zahlen weiterhin Beiträge ein und Ihr angespartes Kapital wird verzinst.

Ohne Sparbeiträge

Ihr angespartes Kapital bleibt für Sie erhalten und wird weiterhin verzinst.

3 Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift der bzw. des Mitarbeitenden
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitgebers